



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Annette Karl, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Energetische Sanierung von privaten Geschossmietwohnungen
(Kap. 07 05 TG 75 – 78 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 05 werden in der TG 75 – 78 (Förderung von Maßnahmen im Energiebereich) in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils Mittel von 7.500,0 Tsd. Euro in einem neuen Tit. „Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen der Energiewende zur Finanzierung von Maßnahmen der energetischen Sanierung von privaten Geschossmietwohnungen“ ausgebracht.

Begründung:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 sind für die energetische Sanierung von Einfamilienhäusern im Kap. 07 05 Tit. 892 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000 Häuser-Programms) 14.500,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Auch private Eigentümer von Geschossmietwohnungen müssen in der energetischen Sanierung unterstützt werden. Bei der energetischen Sanierung von Mietwohnungen besteht großer Nachholbedarf. Das Potenzial im Bereich der energetischen Gebäudesanierung wird momentan sowohl hinsichtlich der technischen Möglichkeiten als auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten bei weitem nicht ausgeschöpft. Geschossmietwohnungen sind meist in Besitz von Gesellschaften bzw. Genossenschaften, denen ein Anreiz zur energetischen Sanierung geboten werden muss.

Dafür sollen staatliche Mittel von jährlich 7.500,0 Tsd. Euro an die LfA Förderbank Bayern fließen, damit zinsverbilligte Darlehen zum Zwecke der energetischen Sanierung von Geschossmietwohnungen ausgereicht werden können. Dadurch wird ein hohes privates Investitionsvolumen zur energetischen Sanierung angestoßen, sowie die Auftragslage von regionalen mittelständischen Unternehmen verbessert.